

Iserlohn, den 4. Januar 1950

Gartenstrasse 11

II (A.B.) - d- 1336 Bx/No.

An den  
Herrn Arbeitsminister  
Ausführungsbehörde für  
Unfallversicherung  
Land Nordrhein-Westfalen  
(Sonderabteilung für die Opfer  
des nat. soz. Terrors)

Düsseldorf

Hochachtungsvoll

Gegen den Bescheid vom 27.12.49 der Ausführungsbehörde für Unfallversicherung, Sonderabteilung für die Opfer des nat. Terrors, erhebe ich hiermit form- und fristgerecht Einspruch.

Ich stelle den Antrag, den ablehnenden Bescheid vom 27.12.49 aufzuheben und meinen Anspruch auf Beschädigtenrent gemäß Gesetz § 3 als berechtigt dringend anzuerkennen. Der Einspruch ist begründet.

Die Beurteilung meiner erlittenen Schäden aus Verfolgung kann nicht allein vorgenommen werden aus meiner Lagerhaft innerhalb der Klückner-Werke A.G. Haspe. Es ist vielmehr geboten, die Gesamtverfolgung in der Zeit des Nazi-Regimes zu würdigen.

In dem ablehnenden Bescheid der Ausführungsbehörde vom 27.12.49 beziehen Sie sich auf Angaben der Rechtsnachfolgerin der Firma Hüttenwerke Haspe, die angeblich die Auskunft erteilt haben soll, daß ich in diesem Lager keine Beschränkungen unterworfen gewesen bin und daher nicht nehmen sei, daß bei mir daraus Gesundheitsstörungen, Gesundheitsschäden u.a. entstanden sein könnten. Die Auskunft dieser angeblichen Rechtsnachfolgerin ist ungenügend, da dieselbe

- a) von den damaligen Vorgängen nicht unterrichtet
- b) diese "Rechtsnachfolgerin" persönlich Interesse eine objektive Auskunft nicht erteilen kann, ohne bei dieser "Rechtsnachfolgerin" zumindest eine Animosität gegen Verfolgte des Nazi-Regimes vorliegt

Diese Tatsache ist schon dadurch bewiesen, daß innerhalb des Lagers sowie an den Ausgängen des Werkes in grossen Plakaten angeschlagen gewesen ist, die Belegschaft bzw. Beschäftigte des Betriebes sollten die jüdischen Mischlinge als Straßengegner beurteilen und sie danach behandeln. Ferner war am Eingang des Lagers das Schild: "Strafgezeugenbeweis."

Ich hatte die Überzeugung, daß für die Beurteilung meiner Ansprüche betr. Beschädigung aus Verfolgung durch das